

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 46 (1954)
Heft: 9

Artikel: Nachschrift der Redaktion
Autor: Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht noch weiterhin nachgeben. Mit der Drohung, daß die Personalfürsorge durch diese heute selbstverständliche Sicherung des Arbeitnehmers geschädigt werden könnte, dürfen sich die Arbeitnehmervertreter nicht ins Bockshorn jagen lassen. Es ist ganz klar, daß der große Aufschwung der Personalfürsorge nicht allein auf das soziale Denken auf Seite der Arbeitgeber zurückzuführen ist. Es stehen dahinter noch andere Ueberlegungen, wie wir sie bereits erwähnt haben. Die Gewerkschaften aber täten gut, wenn sie sich nicht zu sehr auf Kompromisse einlassen würden, denn die ganze langwierige Entwicklung dieser Angelegenheit zeigt ja deutlich, daß es auf der Gegenseite am guten Willen fehlt. Ein Blick auf das uns umgebende Ausland aber dürfte genügen, um einzusehen, daß die zukünftige Entwicklung in einer ganz anderen Richtung geht.

Dr. M. Greiner

Nachschrift der Redaktion

Wir geben dieser kritischen Stellungnahme des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände um so lieber Raum, als die sich im Gange befindenden Auseinandersetzungen über die Gesetzgebung betreffend die Personalfürsorgeeinrichtungen in privaten Betrieben leider auch in Arbeitnehmerkreisen nicht gerade einem übertriebenen großen Interesse begeben.

Mit den sachlichen Feststellungen des Verfassers gehen wir *grosso modo* einig. Leider vermögen wir aber seine optimistische Beurteilung der Aussichten für ein Spezialgesetz nicht zu teilen. Das ist denn auch der Grund, weshalb die maßgebenden Arbeitnehmerorganisationen sich für heute mit einer Revision des Dienstvertragsrechtes im Obligationenrecht (OR) und des Stiftungsrechtes im Zivilgesetzbuch (ZGB) zufriedengeben wollen. Der Spatz in der Hand ist ihnen lieber als die Taube auf dem Dach!

In den ersten Verhandlungen, die vor wenigen Jahren unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat *von Steiger* geführt wurden, hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement sich sehr entschieden für eine Regelung der in den eidgenössischen Räten beantragten Schutzbestimmungen *durch ein Spezialgesetz* eingesetzt, weil es die betreffenden Parlamentsbeschlüsse als verpflichtende Weisung in dieser Richtung interpretierte. Das hat sich leider mit dem Wechsel in der Departementsleitung geändert. Die Arbeitnehmerorganisationen wurden vom Bundeshaus im Stich gelassen, und die Arbeitgeberverbände haben von dort sehr wertvollen Sukkurs erhalten. Das hat leider auch die Aussichten für das Spezialgesetz geändert.

Aus der Annahme der AHV kann leider nicht – wie Herr Dr. Greiner zu glauben scheint – geschlossen werden, daß das Schweizervolk auch einem Spezialgesetz über die Kontrolle der Wohlfahrtsfonds und -stiftungen zugunsten der Arbeitnehmer in privaten Betrieben jetzt schon und ohne weiteres zustimmen würde. An einem

solchen Gesetz wäre einmal nicht *jeder* einzelne Stimmbürger interessiert wie an der AHV, und es würde ihm auch nicht die so offenkundigen und konkreten Vorteile bieten wie die AHV. Leider gehen ja alle Erfahrungen dahin, daß es viel schwerer ist, selbst die meistinteressierten Arbeitnehmer für mehr oder weniger abstrakte Schutzbestimmungen zu interessieren und zu mobilisieren, mögen diese den Eingeweihten auch noch so notwendig erscheinen; von den weniger direkt Interessierten ganz zu schweigen.

Das heißt natürlich nicht, daß die Arbeitnehmerorganisationen deshalb den Kampf um solche notwendige Schutzbestimmungen nun einfach aufgeben. Aber man kann auch nicht von ihnen verlangen, daß sie allein um der Prinzipien willen sich einer Niederlage nach der anderen aussetzen. In unserer Referendumsdemokratie reifen auch Erkenntnisse langsamer als anderwärts; sind sie einmal erungen, so halten sie dafür auch um so fester. Wenn die Arbeitnehmerverbände sich heute bei der Gesetzgebung über die Wohlfahrtsfonds und Personalstiftungen mit dem praktisch Erreichbaren zufrieden geben, so hindert sie nichts und niemand daran, die Aufklärungsarbeit weiterzuführen und das ihnen notwendig Erscheinende dann zu verwirklichen, wenn diese Erziehungsarbeit ihre Früchte getragen hat.

Den Arbeitergewerkschaften steht schließlich auch noch ein anderer Weg offen: *derjenige der Gesamtarbeitsverträge*. Deren Entwicklung steht noch durchaus am Anfang, und sie sind noch sehr ausbaufähig. Das Postulat der Mitbestimmung bei der Verwaltung der Personalfürsorgefonds und -stiftungen ist nicht das Letzte, das vielleicht in naher Zukunft durch das Instrument der freien Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden verwirklicht werden kann. Auch hier wird der Widerstand der Vertragspartner die Gewerkschaften vom weiteren Kampf um die Verwirklichung nicht abhalten.

G. Bernasconi

Die Verhütung von Fußunfällen

Wenn der Arbeiter Berg- oder Skitouren macht, Fußball spielt oder Leichtathletik treibt, weiß er den Wert geeigneter Schuhe zu schätzen; ohne Spezialschuhe könnte er diese Sportarten gar nicht ausüben oder würde sich und seine Sportkameraden gefährden. Nur zu oft aber schenkt der gleiche Arbeiter seiner *Fußbekleidung für die Arbeit* keine Beachtung; da sind alte, schiefgetretene Ausgangsschuhe oder billige Sandalen gut genug, um bei der Arbeit ausgetragen zu werden. Viele Fußleiden, aber auch Krankheiten wie Rheumatismus usw. sowie die meisten *Fußunfälle* sind auf das Tragen ungeeigneter Schuhe zurückzuführen. Der Arbeiter, der seine Arbeit stehend verrichtet, ist auf seine Füße ebenso sehr wie